



RICHTLINIE ZUM SCHUTZ VON MITGLIEDERN UND GÄSTEN DER UNIVERSITÄT VOR INFESTIONEN MIT DEM CORONAVIRUS (SARS-COV-2) - HYGIENERICHTLINIE -

Das Präsidium hat am 23.09.2020 die folgende Richtlinie zum Schutz von Mitgliedern und Gästen der Leuphana Universität Lüneburg vor Infektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) sowie zur Bekämpfung der Pandemie beschlossen. Der Beschluss ersetzt die bisherige Richtlinie vom 27.05.2020.

Präambel

Grundsätzliche Strategie zur Infektionsvermeidung und Bekämpfung der Pandemie sind die Verminderung von Mensch-zu-Mensch-Kontakten, die eigene Hände-, Husten- und Nieshygiene sowie die gute Durchlüftung der Arbeits- und Veranstaltungsräume. Im Folgenden sind die für den Universitätsbetrieb wesentlichen Schutzmaßnahmen dargestellt.

Die Rechts- und Empfehlungslage zum Schutz der Bevölkerung vor einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus und zur Eindämmung der Pandemie wird laufend an den medizinischen Kenntnisstand sowie an die Entwicklung der Erkrankungsausbreitung angepasst und ist damit sehr dynamisch. Für die Universität wesentlich sind:

- das Land Niedersachsen mit Verordnungen und Informationen <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>
- das Gesundheitsamt des Landkreises Lüneburg mit Allgemeinverfügungen und Empfehlungen <https://spezial.lklg.net/>
- das Robert Koch-Institut (RKI) mit Informationen zur Erkrankung und Empfehlungen https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Aufgrund der Dynamik des Prozesses können sich insbesondere die rechtlichen Vorgaben in kurzen Zeitabständen ändern. Verschärfende rechtliche Vorgaben haben immer Vorrang vor den hier genannten Maßnahmen. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf den oben genannten Seiten.

Auf www.leuphana.de werden die Angaben ebenfalls aktualisiert. Die Umsetzung rechtlicher Vorgaben in konkrete Empfehlungen und deren Veröffentlichung kann aber jeweils einige Tage in Anspruch nehmen.



INHALT

1. Informationen zur Erkrankung

1.1 Krankheitsverlauf

1.2 Übertragungswege

2. Maßnahmen und Vorgaben

2.1 Grundsätzliches

2.1.1 Betreten von Universitätsliegenschaften

2.2 Organisatorische Maßnahmen

2.2.1 Informationen

2.2.2 Gefährdungsbeurteilungen

2.2.3 Persönliche Kontakte

2.2.4 Persönliche Hygiene zum Selbst- und Fremdschutz

2.2.5 Raumnutzung

2.2.6 Berührung gemeinschaftlich genutzter Flächen

2.2.7 Gebäudereinigung

2.2.8 Arbeitsmittel und Werkzeuge

2.2.9 Kontaktdaten

2.2.10 Externe Dienstleister

2.3 Technische Maßnahmen

2.3.1 Persönliche Kontakte

2.3.2 Raumluftechnische Anlagen (RLT)

2.3.3 Trinkwasserinstallationen

2.4 Personenbezogene Maßnahmen/persönliche Schutzausrüstungen

2.4.1 Persönliche Hygiene zum Fremdschutz

2.4.2 Eingeschränkte Waschmöglichkeit der Hände

2.4.3 Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen (PSA) und Arbeitskleidung

2.5 Arbeitsmedizinische Wunschvorsorge

2.5.1 Arbeitsmedizinische Vorsorge



1. INFORMATIONEN ZUR ERKRANKUNG

1.1 Krankheitsverlauf

Die Krankheitsverläufe sind unspezifisch, vielfältig und variieren stark, von symptomlosen Verläufen bis zu schweren Pneumonien mit Lungenversagen und Tod. Daher lassen sich keine allgemeingültigen Aussagen zum „typischen“ Krankheitsverlauf machen.

Häufig genannte Symptome/Manifestationen sind:

Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs und/oder Geschmackssinns, Pneumonie.

Weitere Symptome sind:

Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Konjunktivitis, Hautausschlag, Lymphknotenschwellung, Apathie, Somnolenz.

Quelle: RKI, 03.09.2020

1.2 Übertragungswege

Der Hauptübertragungsweg für SARS-CoV-2 ist die respiratorische Aufnahme virushaltiger Flüssigkeitspartikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen entstehen. Je nach Partikelgröße unterscheidet man zwischen Tröpfchen (größer als 5 µm) und Aerosolen (feinste luftgetragene Flüssigkeitspartikel und Tröpfchenkerne, kleiner als 5 µm), wobei der Übergang zwischen beiden Formen fließend ist. Quelle: RKI, 04.09.2020
Schmierinfektionen sind ebenfalls möglich.



2. MASSNAHMEN UND VORGABEN

2.1 Grundsätzliches

Lfd. Nr.	Betrifft	Ziel	Maßnahme/Vorgabe	Umzusetzen durch
2.1.1	Betreten von Universitätsliegenschaften	Allgemeine Risikominimierung	<p>Die jeweils aktuellen Regelungen zur Präsenz auf den Universitätsliegenschaften, zum Arbeitsort, zu Dienstreisen/Exkursionen sowie zu Zutrittsregelungen für Dritte auf https://www.leuphana.de/ sind zu beachten.</p> <p>Personen, die einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf gem. Definition des Robert Koch-Instituts angehören sollten Universitätsgebäude nicht oder nur unter besonderem Schutz betreten. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2</p> <p>Niemand, der zur Absonderung nach Einreise (Quarantäne) gem. Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) verpflichtet ist, darf das Universitätsgelände betreten. https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene_Einreisen_Deutschland.html</p> <p>Das Universitätsgelände nicht betreten dürfen an COVID-19 erkrankte Personen oder Personen mit COVID-19-Krankheitssymptomen, sofern diese nicht ärztlich als unbedenklich eingestuft wurden. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html</p> <p>Personen mit Kontakt zu an COVID-19 erkrankten Personen oder zu Personen mit begründetem Erkrankungsverdacht dürfen das Universitätsgelände nur betreten, wenn das zuständige Gesundheitsamt keine Kontakteinschränkungen angeordnet hat.</p>	Alle Mitglieder und Angehörige der Universität



			Bei Infektionen gelten die bisherigen Regelungen zum Nachweis von Erkrankungen. Bitte folgen Sie den Anweisungen des Gesundheitsamts bzw. den ärztlichen Empfehlungen. Erkrankte Beschäftigte und Beschäftigte, bei denen ein begründeter Infektionsverdacht besteht, melden sich bitte beim Personalservice per E-Mail dagmar.ruether@leuphana.de oder unter der 04131.677-1029, der/dem Fachvorgesetzten und der Arbeitssicherheit per E-Mail arbeitssicherheit@leuphana.de . Erkrankte Studierende melden sich bitte beim Studierendenservice und der Arbeitssicherheit per E-Mail arbeitssicherheit@leuphana.de .	
--	--	--	---	--

2.2 Organisatorische Maßnahme

Lfd. Nr.	Betrifft	Ziel	Maßnahme/Vorgabe	Umzusetzen durch
2.2.1	Informationen	Reduktion des Infektionsrisikos	Studierenden, Beschäftigte, Gäste und Dienstleister werden über zu beachtende Vorgaben und zu treffende Maßnahmen informiert. Auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist hinzuwirken.	Fachvorgesetzte(r), für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich
			Besucher werden durch Aushänge auf für sie relevante Verhaltensvorgaben hingewiesen.	Gebäudemanagement
2.2.2	Gefährdungsbeurteilungen	Ermittlung und Reduktion des Infektionsrisikos	Die vorliegende Richtlinie trifft grundsätzliche Regelungen zur Minimierung des Risikos von SARS-CoV-2-Infektionen. Daneben sind tätigkeitsbezogene Hinweise und Regelungen der Universität zu beachten. Für Tätigkeiten, für die die Universität keine Vorgaben festgelegt hat, sind Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen.	Fachvorgesetzte(r), für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich
2.2.3	Persönliche Kontakte	Reduktion von Tröpfchen-, Aerosol- und	Zu anderen Personen ist grundsätzlich ein Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 m zu wahren, bei schwerer körperlicher Arbeit und sportlicher Betätigung 2,0 m.	Alle Mitglieder und Angehörige der Universität
			In Gebäuden werden nur dringend notwendige Dienstgänge durchgeführt.	
			(Arbeits-)Pausen:	



		Schmierinfektionen	<ul style="list-style-type: none">- Pausenzeiten sind allein oder unter Wahrung des Mindestabstandes zwischen Personen von 1,5 m zu verbringen;- Mahlzeiten sind möglichst getrennt von anderen Personen oder unter Wahrung des Mindestabstandes einzunehmen;- Erforderlichenfalls sind mit Kolleg*innen Staffellungen von Pausenzeiten zu vereinbaren.	
			Aufzüge sind grundsätzlich allein zu benutzen.	
			Bürräume sollten zeitgleich nur von jeweils einer Person genutzt werden. Bei Nutzung durch mehrere Personen sollten eine Fläche von 10 m ² /Person zur Verfügung stehen, der Mindestabstand zwischen Personen gewahrt und der Raum gut gelüftet werden.	Fachvorgesetzte(r), für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich
			Besprechungen, Beratungen etc. sollen nach Möglichkeit in digitaler Form stattfinden.	
			In Wartbereichen werden Schutzabstände z. B. mit Klebeband markiert; Mindestabstand: 1,5 m.	
			In Fällen, in denen mehrere Personen zusammenarbeiten müssen, werden möglichst kleine, feste Teams gebildet.	
2.2.4	Persönliche Hygiene zum Selbst- und Fremdschutz	Reduktion von Tröpfchen-, Aerosol- und Schmierinfektionen	Unmittelbar nach Betreten des Gebäudes sowie bei Bedarf (z. B. nach dem Putzen der Nase) sollten die Hände gewaschen werden. Handdesinfektionsmittelspender sind zur Entlastung der Waschgelegenheiten an den Haupteingängen positioniert. Das Gesundheitsamt und die Betriebsärztin raten, das Waschen der Hände einer Desinfektion vorzuziehen.	Alle Mitglieder und Angehörige der Universität
			Körperkontakte wie Händeschütteln, Umarmungen etc. sind zu vermeiden.	
			Nies- und Hustenhygiene: Es werden Papiertaschentücher benutzt oder, falls nicht greifbar, die Ellenbeuge.	
2.2.5	Raumnutzung	Reduktion von Tröpfchen-, Aerosol- und	Räume sind so zu möblieren oder zu kennzeichnen, dass Nutzer*innen immer einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten können.	Fachvorgesetzte(r), für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich
			Schreibtische sind so zu positionieren, dass sich Nutzer*innen nicht direkt gegenüber sitzen.	
			Arbeits- und Kund*innenbereiche sind durch Möblierung oder Markierungen zu trennen.	



		Schmierinfektionen	Arbeits- und Besprechungsräume werden nutzungsabhängig im Abstand von 20 min bis 60 min für 3 bis 10 min (außentemperaturabhängig) stoßgelüftet.	Raumnutzer*innen
2.2.6	Berührung gemeinschaftlich genutzter Flächen	Reduktion von Schmierinfektionen	In Teeküchen: <ul style="list-style-type: none"> - Küchen werden nur mit sauberen Händen benutzt, - Benutztes Geschirr wird sofort in den Geschirrspüler gestellt oder gespült und abgetrocknet, keine gemeinschaftliche Benutzung von Geschirrtüchern; - oft berührte Kontaktflächen werden nach längerer Nutzung, mindestens täglich gereinigt (Tuch/Wasser/Haushaltsreiniger). 	Alle Mitglieder und Angehörige der Universität
			Gemeinsam genutzte Kopierer/Drucker/Faxgeräte werden mit Hilfsmitteln, wie Touchpad-Stiften, bedient. Falls das nicht möglich sein sollte, werden die Kontaktflächen regelmäßig feucht abgewischt (Tuch/Wasser/fettlösendes Reinigungsmittel oder Reinigungstücher).	
			Telefone werden möglichst nur von einer Person benutzt. Falls das nicht möglich sein sollte, ist beim Telefonieren eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen und das Telefon ist anschließend feucht abzuwischen (Tuch/Wasser/fettlösendes Reinigungsmittel oder Reinigungstücher).	
			Nach Berührung gemeinschaftlich benutzter Flächen werden die Hände gewaschen.	
	Berührung gemeinschaftlich genutzter Flächen	Reduktion von Schmierinfektionen	Häufig benutzte Türen werden, sofern technisch und brand-schutztechnisch möglich, geöffnet gehalten.	Gebäudema-nagement
			Arbeitsgruppeninterne Flächen (z. B. Tresen) werden regelmäßig gereinigt (Tuch/fettlösendes Reinigungsmittel/Wasser oder Reinigungstücher).	Fachvorge-setzte(r), für den jeweili-gen Zustän-digkeitsbe-reich
2.2.7	Gebäude-reinigung	Reduktion von Schmierinfektionen	Tische von genutzten Veranstaltungsräumen, öffentliche PC-Tastaturen und Touchscreens, Türgriffe/-drücker, Lichtschalter in Gemeinschaftsräumen, Handläufe, Oberflächen in Toiletten und Teeküchen werden feucht gereinigt (Tuch/Wasser/fettlösendes Reinigungsmittel), nutzungsabhängiger Intervall.	Gebäudema-nagement



			An den Waschmöglichkeiten stehen jederzeit ausreichend Flüssigseife und Einweghandtücher zu Verfügung. Falls gefordert, stehen an geeigneten Orten Mittel zur Händedesinfektion zur Verfügung.	
2.2.8	Arbeitsmittel und Werkzeuge	Reduktion von Schmierinfektionen	Jede Person nutzt Arbeitsmittel möglichst allein. Die Nutzung von Arbeitsmitteln gemeinsam mit Gästen, Kund*innen, Dienstleistern ist auf Ausnahmefälle zu beschränken. Falls das nicht möglich sein sollte, werden gemeinsam genutzte Arbeitsmittel bzw. deren Kontaktflächen vor und nach der Benutzung gereinigt (Tuch/Wasser/fettlösendes Reinigungsmittel oder Reinigungstücher). Gefahren durch elektrischen Strom werden bei der Reinigung beachtet: Werkzeug stromlos schalten, Netzstecker ziehen, nur mäßig feucht wischen. Vor und nach Nutzung von Arbeitsmitteln werden die Hände gewaschen.	Alle Mitglieder und Angehörige der Universität
2.2.9	Kontakt-daten	Unterbrechung von Infektionsketten	Die Kontaktdaten der an Bildungsveranstaltungen Teilnehmenden sind nach den Vorgaben der Niedersächsischen Corona-Verordnung zu erfassen. Für Lehrveranstaltungen in Präsenz sind die Lehrenden aufgefordert, in myStudy Zusammenkünfte anzulegen und dort zu speichern. Die gespeicherten Zusammenkünfte werden entsprechend der rechtlichen Vorgaben im Zeitraum zwischen drei Wochen und einem Monat automatisch gelöscht.	Lehrende/Bereichsleiter*in
2.2.10	Externe Dienstleister	Reduktion von Tröpfchen-, Aerosol- und Schmierinfektionen	Externen Dienstleistern sind die für sie relevanten Regelungen und Hinweise zur Kenntnis zu bringen, auf deren Beachtung ist hinzuwirken. Der Einsatz betriebsfremder Personen ist so zu koordinieren, dass der Kontakt zu Beschäftigten und Studierenden minimiert ist, z. B. räumliche oder zeitliche Trennung. Name, Vorname, vollständige Anschrift und Telefonnummer betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens von Universitätsgebäuden sind zu dokumentieren.	Auftraggeber*in



2.3 Technische Maßnahmen

Lfd. Nr.	Betrifft	Ziel	Maßnahme/Vorgabe	Umzusetzen durch
2.3.1	Persönliche Kontakte	Reduktion von Tröpfcheninfektionen	Transparente Abtrennungen werden in Fällen benutzt, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z. B. bei Vertragsunterzeichnungen, auf Kund*innentresen).	Fachvorgesetzte(r), für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich
2.3.2	Raumluft-technische Anlagen (RLT)	Überwachung und Reduktion von Tröpfchen- u. Schmierinfektionen sowie Aerosolen	Verfügen Räume über Lüftungsanlagen, so sind diese während der Raumnutzung über das Zeitprogramm einzuschalten; 100%-ige Leistung und kein Umluftbetrieb.	Gebäudemanagement
			Hygienekontrollen von RLT werden im Abstand von vier Wochen gemäß VDI 6022 von geschulten Fachkräften (Kategorie B) durchgeführt; Mängel werden beseitigt.	
			Hygieneinspektionen von RLT werden alle 2 Jahre (Anlagen mit Befeuchtung) bzw. alle 3 Jahre (Anlagen ohne Befeuchtung) gemäß VDI 6022 von geschulten Fachkräften (Kategorie A) durchgeführt; Mängel werden beseitigt.	
2.3.3	Trinkwasserinstallationen	Überwachung und Reduktion der Keimbelastung des Trinkwassers	Die Trinkwasserqualität wird entsprechend der Vorgaben der Trinkwasserverordnung geprüft.	Gebäudemanagement
			Aufgrund des geringen Durchflusses wird das Trinkwassernetz regelmäßig auf Grundlage eines erstellten Spülplanes gespült.	

2.4 Personenbezogene Maßnahmen/persönliche Schutzausrüstungen

Lfd. Nr.	Betrifft	Ziel	Maßnahme/Vorgabe	Umzusetzen durch
2.4.1	Persönliche Hygiene zum Fremdschutz	Reduktion von Tröpfcheninfektionen	Bei möglicher Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,50 m zwischen Personen sind aufgrund der rechtlichen Vorgaben grundsätzlich Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) zu tragen. Innerhalb der Universitätsgebäude hat jeder aufgrund möglicher Unterschreitungen des Mindestabstandes	Alle Mitglieder und Angehörige der Universität



			<p>bei Begegnungen mit anderen Personen bis zum Erreichen des eigenen Arbeitsplatzes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Am Arbeitsplatz können und sollten keine MNB getragen werden.</p> <p>Es bestehen folgende Ausnahmen:</p> <p>a) Bei der Teilnahme an Sportveranstaltungen unter Beachtung der für diese Veranstaltungen bestehenden Regelungen.</p> <p>b) Personen, die aufgrund der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit sind, müssen keine MNB tragen. In diesen Fällen sind geeignete Ersatzmaßnahmen zum Fremdschutz zu treffen.</p> <p>c) Bei besonders gefährlichen Tätigkeiten ist ein höherer Schutzstandard vorzusehen, z. B. FFP2-Masken ohne Ventil.</p> <p>d) Situationen, in denen Begegnungen mit anderen Personen unwahrscheinlich sind, z. B. Handwerker bei Tätigkeiten auf abgetrennten Baustellen, der Reinigungsdienst bei Tätigkeiten außerhalb des Gleitzeitrahmens.</p>	
2.4.2	Eingeschränkte Waschmöglichkeit der Hände	Reduktion von Schmierinfektionen	Bei häufigem Austausch von Materialien zwischen Personen oder bei kurz aufeinanderfolgenden Berührungen von Kontaktflächen durch mehrere Personen sollten Einweghandschuhe benutzt werden. Die Nutzungszeiten sind zu minimieren.	Fachvorgesetzte(r), für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich
2.4.3	Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen (PSA) und Arbeitskleidung	Reduktion von Schmierinfektionen	PSA und Arbeitsbekleidung werden ausschließlich personenbezogen benutzt.	Alle Mitglieder und Angehörige der Universität
			PSA und Arbeitsbekleidung werden getrennt von der Alltagskleidung aufbewahrt und regelmäßig gereinigt.	Fachvorgesetzte(r), für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich



2.5 Arbeitsmedizinische Wunschvorsorge

Lfd. Nr.	Betrifft	Ziel	Maßnahme/Vorgabe	Umzusetzen durch
2.5.1	Arbeitsmedizinische Vorsorge	Individualschutz	<p>Für arbeitsmedizinische Wunschvorsorge hinsichtlich Gefährdungen durch SARS-CoV-2 steht die Betriebsärztin/der Betriebsarzt zur Verfügung. Beschäftigte können sich von der Betriebsärztin/dem Betriebsarzt beraten lassen zu:</p> <ul style="list-style-type: none">- Besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition;- Umgang mit Ängsten und psychischen Belastungen. <p>Anmeldung bei a.dietrich@leuphana.de</p>	Fachvorgesetzte(r), für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich